

Hochschulzugang



In Rheinland-Pfalz können auch beruflich Qualifizierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen ein Hochschulstudium aufnehmen.

Verfügen Sie über einen [Meisterabschluss oder einen vergleichbaren beruflichen Fortbildungsabschluss](#), so können Sie unmittelbar zum Studium an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zugelassen werden, und das ohne Prüfung und unabhängig von der Note, sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten.

Oder haben Sie eine [berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis](#) abgeschlossen und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt, so haben Sie eine unmittelbare Berechtigung für das Studium aller Fächer an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen sowie eine fachgebundene Berechtigung für das Studium an Universitäten in Rheinland-Pfalz erworben.

Die genannten Hochschulzugangsmöglichkeiten für Meister oder Inhaber vergleichbarer Abschlüsse sowie Interessenten mit Berufsausbildung und beruflicher Erfahrung gelten für grundständige Studiengänge, die darauf abzielen, einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zu erreichen, d.h. insbesondere für Bachelorstudiengänge sowie Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen.

Ebenso ist der direkte [Zugang zu weiterbildenden Studiengängen](#) für Interessenten ohne grundständiges Erststudium unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hierfür müssen Sie über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife oder gleichwertige berufliche Qualifikation) verfügen, nach deren Erwerb eine mindestens dreijährige einschlägige Berufstätigkeit absolviert haben und eine Eignungsprüfung der Hochschule bestanden haben.

Einem Studium über diesen Zugangsweg muss eine umfassende Beratung durch die Hochschule vorausgehen. Eine Liste der Beratungsstellen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen finden Sie [hier](#).

Beachten Sie bitte, dass es neben den hier beschriebenen Studienvoraussetzungen fallweise noch weitere, den einzelnen Studiengang betreffende Voraussetzungen geben kann, die alle Studienbewerber erfüllen müssen. Einzelheiten dazu finden Sie auf der Internetseite der Hochschule Ihrer Wahl oder über studieren-in-rlp.de.

Bewerbungsfrist für das Wintersemester ist der 15. Juli und für das Sommersemester der 15. Januar. Davon abweichende Bewerbungsfristen finden Sie auf den Seiten der Hochschulen oder unter studieren-in-rlp.de.

Zu unterscheiden ist zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen. Konsekutive Masterstudiengänge können unmittelbar an das Bachelorstudium angeschlossen werden und stellen dem gegenüber vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder auch fachlich andere Studiengänge dar.

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen hingegen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen (siehe [KMK 2010](#)).

Weiterführende Links

- [Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz \(gültig ab 01.07.2012\)](#)
- [Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen](#)
- [Informationsblatt qualifizierte Berufsausbildung und Berufserfahrung](#)
- [Informationsblatt Meisterprüfung und vergleichbare Fortbildungsabschlüsse](#)